

Vorlage-Nr. 14/2039

öffentlich

Datum: 07.06.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 28.06.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Stimmführerschaft für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH;
hier: Benennung einer stellvertretenden Stimmführerin / eines stellvertretenden Stimmführers**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der vogelsang ip gemeinnützige GmbH Frau / Herrn _____ zur stellvertretenden Stimmführerin / zum stellvertretenden Stimmführer für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH im Falle der Verhinderung von Herrn Rolf Einmahl.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Der LVR ist mit drei Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH vertreten. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der vogelsang ip gemeinnützige GmbH eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2014 Herrn Rolf Einmahl zum Stimmführer und Frau Renate Hötte zur stellvertretenden Stimmführerin für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH benannt.

Durch eine Umbesetzung der LVR-Verwaltungsmitglieder in den Gremien der vogelsang ip gemeinnützige GmbH ist für die Benennung der stellvertretenden Stimmführerschaft in der Gesellschafterversammlung ein erneuter Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2039:

Der LVR ist mit drei Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH vertreten. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der vogelsang ip gemeinnützige GmbH eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Der LVR ist gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 24.10.2014, Vorlage-Nr. 14/15, durch die Herren Rolf Einmahl und Professor Jürgen Rolle sowie durch die Verwaltung gemäß § 113 Absatz 2 GO durch Frau Renate Hötte als ordentliche Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH vertreten. In gleicher Sitzung wurde Herr Rolf Einmahl zum Stimmführer und Frau Renate Hötte zur stellvertretenden Stimmführerin für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH benannt.

Durch eine Umbesetzung der LVR-Verwaltungsmitglieder in den Gremien der vogelsang ip gemeinnützige GmbH wird der LVR seit April 2017 anstelle von Frau Renate Hötte durch Frau Milena Karabaic in der Gesellschafterversammlung vertreten. Infolgedessen vertritt Frau Hötte den LVR als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der vogelsang ip gemeinnützige GmbH und kann demgemäß die stellvertretende Stimmführerschaft in der Gesellschafterversammlung nicht mehr ausüben.

Somit ist der LVR mit Frau Milena Karabaic, Herrn Rolf Einmahl und Herrn Professor Rolle als ordentliche Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH vertreten.

Vor diesem Hintergrund ist für die Benennung der stellvertretenden Stimmführerschaft in der Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH ein erneuter Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Im Auftrag

S o e t h o u t